

**Stadt Weißenthurm
Verbandsgemeinde Weißenthurm**

**Bebauungsplan
„Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße“**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Juli 2025

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Weißenthurm



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS UND EINFÜHRUNG	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
3. KONFLIKTANALYSE	6
3.1 Methodik	6
3.2 Bestandsanalyse	6
3.3 Relevanzprüfung	10
4. DETAILLIERTE BETRACHTUNG (BEHANDLUNG RELEVANTER ARTEN) ...	16
5. ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG	26



1. Anlass und Einführung

Die Stadt Weißenthurm plant die Entwicklung eines Stadtteilzentrums im Bereich der Rosenstraße in Weißenthurm. Das Gelände des ehemaligen Sportparks soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die ehemalige Badmintonhalle soll zukünftig als Katastrophenschutzhalle genutzt werden. Des Weiteren ist der Neubau einer Kindertagesstätte im westlichen Teil des Geländes des ehemaligen Sportparks in Planung.

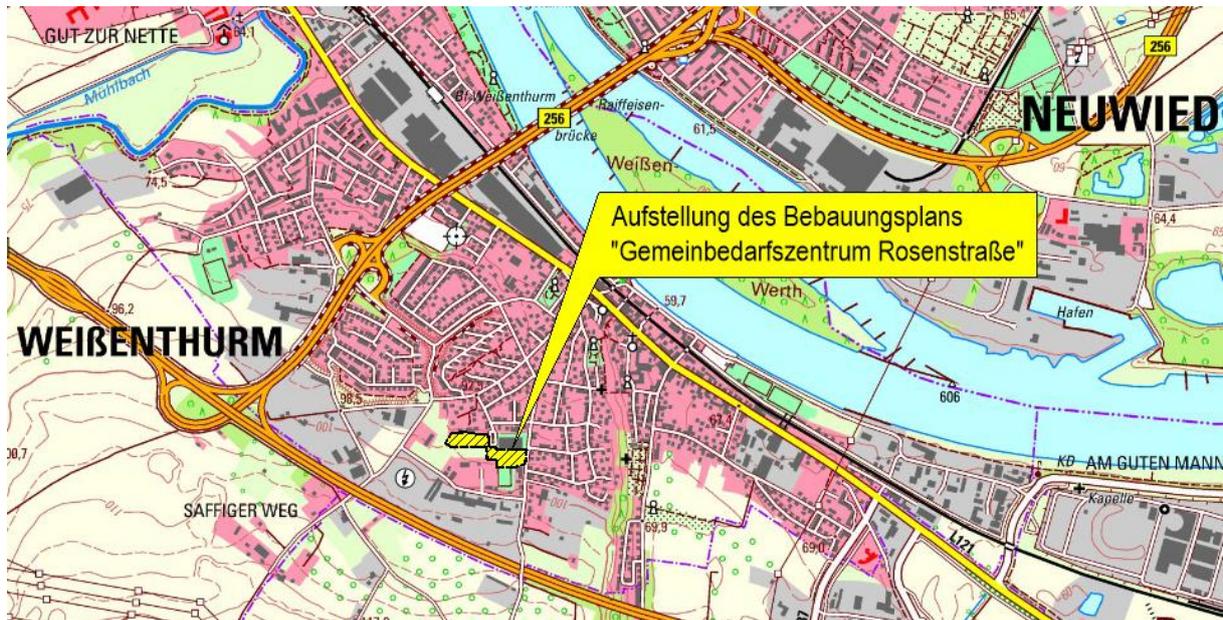


Abb. 1: Lageübersicht des Bebauungsplans, topografische Karte, unmaßstäblich, Quelle: ©GEO-Basis DE



Abb. 2: Lageübersicht des Plangebiets, Luftbild, unmaßstäblich, Quelle: ©GEO-Basis DE



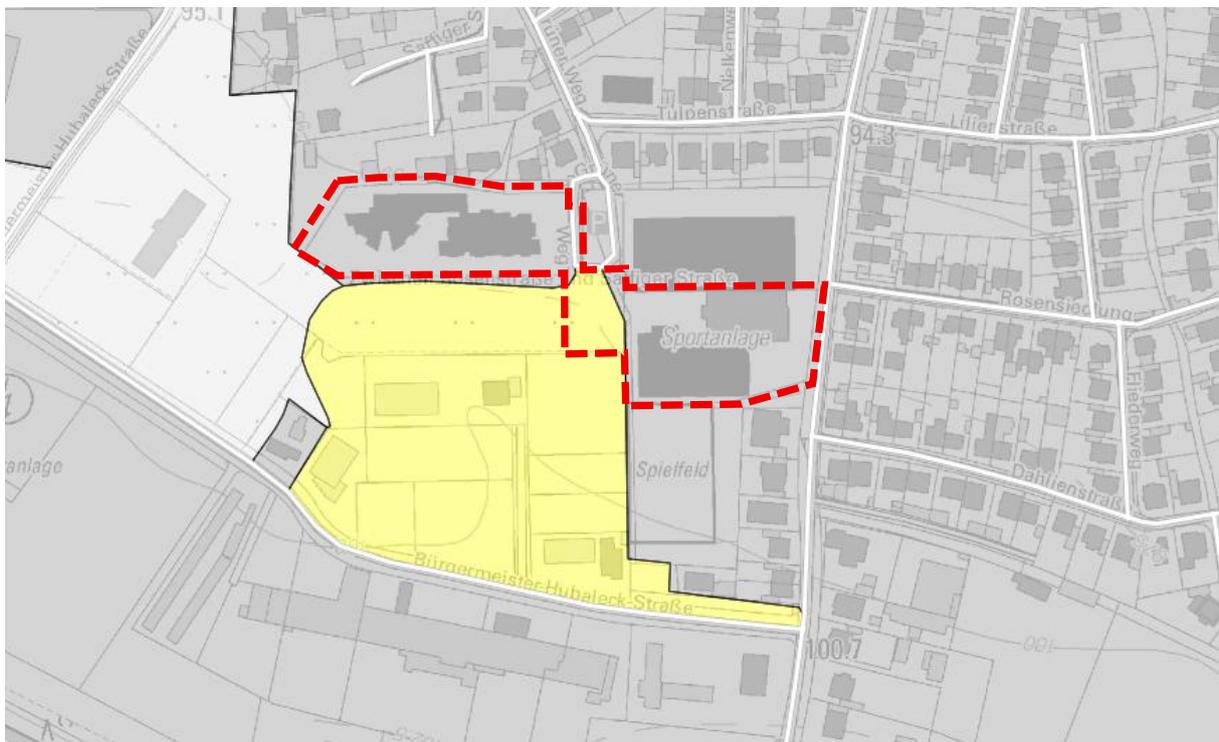
2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten oder biotopkartierten Flächen:

Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund¹

Die Planung vernetzter Biotopsysteme stellt für das Plangebiet, primär Siedlungsflächen und in Teilen Wiesen und Weiden mittlerer Standorte dar. Ziele sind nicht vorgesehen.



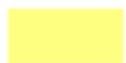
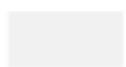
-  Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
-  Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen
-  Siedlungsflächen

Abb. 3: Planung vernetzter Biotopsysteme, unmaßstäblich, Quelle <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs> abgerufen am 02.07.2025

¹ https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_mobile/index.php?service=vbs, Landesamt für Umwelt, aufgerufen am: 24.04.2025



Vorgehen

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 6109,
- <http://www.fffh-anhang4.bfn.de>.
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/>



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wurde am 11.04.2025 begangen. Weite Teile werden von einer Kindertagesstätte mit zu gehörigen Außenanlagen, Hallenbauten mit zugehörigen Platzflächen, sowie zentral einer verbrachenden Wiesenfläche mit einigen Strauchbeständen und mehreren Bäumen eingenommen. Eine der Hallen im Südosten des Plangebiets wurde zurückgebaut, eine unbewachsene Brachfläche nimmt den Bereich ein.



Abb. 4: Biotope im Plangebiet



Code	Biotoptyp
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe
BF3	Einzelbaum
EE0	Grünlandbrache
HM3a	Strukturreiche Grünanlage
HN1	Gebäude
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad
HV3	Parkplatz
HW5	Brachfläche der Gewerbegebiete
VA3	Gemeindestraße

Die Gebäude im Plangebiet befinden sich in gutem Zustand, eine Besiedelung durch planungsrelevante Arten ist als unwahrscheinlich einzustufen. Die Bäume im Plangebiet könnten von Vögeln zur Brut genutzt werden, aufgrund der erheblichen Störkulisse (Kindertagesstätte, Gewerbe, Wohnnutzung) ist allerdings nur mit kulturfolgenden, störungsunempfindlichen Arten zu rechnen. Eine Besiedelung mit Fledermäusen ist aufgrund des geringen Alters und fehlender Höhlen nicht anzunehmen. Die Gebüschgruppe zentral im Plangebiet kann Rückzugsort für Vögel des Halboffenlands darstellen, jedoch aufgrund der Lage zwischen Kindertagesstätte, Parkplatz und einer Werksfläche ist erneut nur mit störungsunempfindlichen Arten zu rechnen. Die Wiesenflächen stellen sich relativ artenarm und grasreich dar.

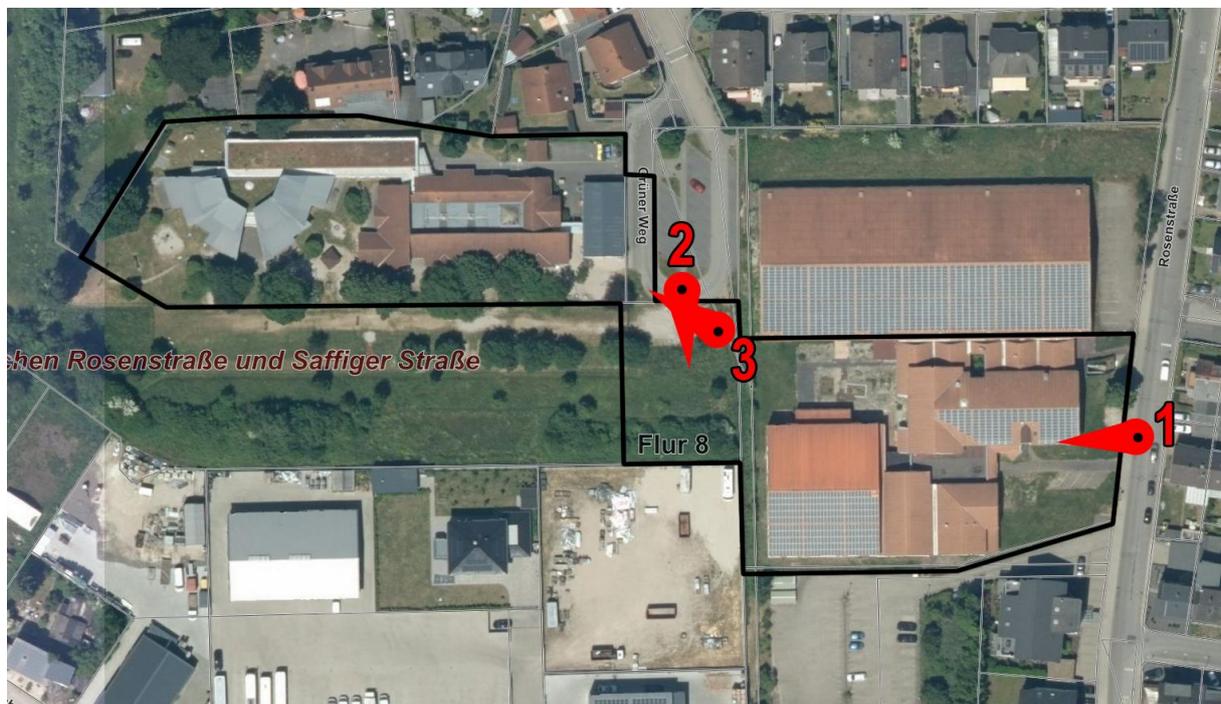


Abb. 5: Fotostandorte mit Blickrichtung (Pfeil), Luftbild Quelle: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/ abgerufen am 02.07.2025



Abb. 6: Blick auf das südliche Gelände mit Brachflächen (Fotostandort 1)



Abb. 7: Blick auf die Gehölzflächen zentral im Plangebiet, Fotostandort 2



Abb. 8: Blick über die Wiesenfläche Richtung KiTa mit „Containerdorf“ und Außenanlagen (Foto-standort 3)

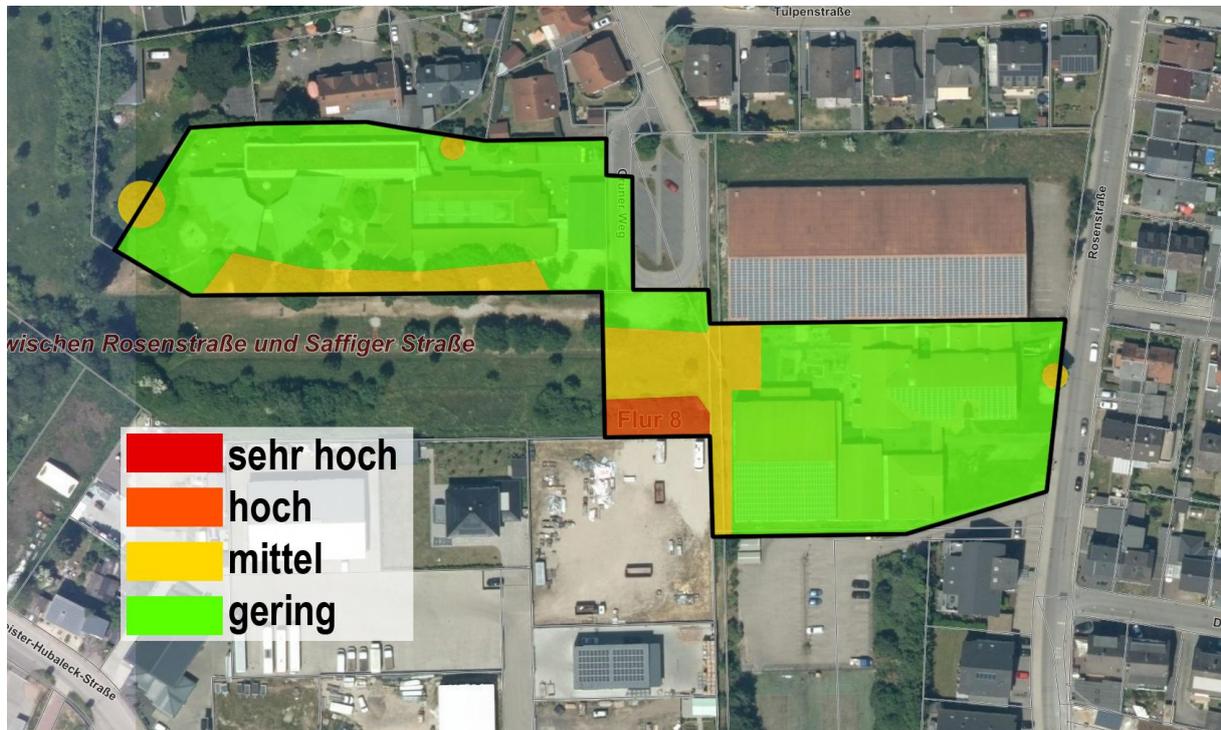


Abb. 9: Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial im Plangebiet, Luftbild Quelle: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/ abgerufen am 02.07.2025



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5510 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 02.07.2025) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft.

Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Lage im Siedlungskörper
- Intensive Störkulisse der Halboffenlandanteile (Gewerbe auf einer Seite, Kindertagesstätte auf der anderen)

Folgende Lebensräume sind betroffen:

- Grünanlagen (Kindertagesstätte)
- Halboffenland (Gebüsche, Bäume Grasland)
- Gebäude
- Verkehrsflächen



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumsprüche genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer hinreichenden Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
Lurche				
<i>Pelobates fuscus</i> , Knoblauchkröte	Tümpel, Weiher, Teiche, Nasswiesen und Kleinseggenriede, Feuchtwiesen, Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Benötigt werden tiefere Laichgewässer mit Unterwasservegetation, sandige Böden zur Überwinterung und offene bis halb-offene Landschaften.	nicht erheblich	Im und um das Plangebiet kommen keine Laichgewässer vor. Eine Anbindung an weitere Lebensräume besteht nur in Form von (durch Straßenunterbrochenem) Halboffenland Richtung Westen. Ein besonderer Wert für die Art ist aufgrund der überwiegend intensiven Nutzung der Flächen, sowie des dichten Bewuchses auf den verbleibenden Flächen nicht anzunehmen. Eine größere Brachfläche existiert erst seit diesem Jahr, eine relevante Besiedlung ist (noch) nicht anzunehmen.
Säugetiere				
<i>Myotis bechsteinii</i> , Bechsteinfledermaus	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt. Überwinterung in Höhlen, Stollen, Kellern und Brunnen.	nein	Das Plangebiet befindet sich innerorts, es kommen keine Grünanlagen mit älteren Bäumen vor, die Gebäude sind in gutem baulichem Zustand und überwiegend intensiv genutzt, eine Nutzung ist nicht anzunehmen.
<i>Plecotus auritus</i> , Braunes Langohr	Wälder, Siedlungen	Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquartiere liegen auch in Siedlungen. Überwinterung in Baumhöhlen, Felsspalten und Gebäuden.	nicht erheblich	Das Plangebiet befindet sich innerorts, es kommen keine Grünanlagen mit älteren Bäumen vor, die Gebäude sind in gutem baulichem Zustand und überwiegend intensiv genutzt, eine Nutzung ist nicht anzunehmen.
<i>Eptesicus serotinus</i> , Breitflügel-fledermaus	(Halb-)Offenland	Benötigt werden Gebäude mit fledermausfreundlicher Ausgestaltung, die Jagd findet im (Halb-)Offenland entlang von Gehölzstrukturen statt in einem Radius von meist 3 km um das Quartier.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude sind aufgrund des Zustandes und der Nutzung keine potenziellen Quartierstandorte. Die Halboffenlandbereiche des Plangebiets könnten der Art zur Nahrungssuche dienen, sind aber im Vergleich zu den in der



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				Umgebung vorhandenen Bereiche kleinflächig und daher nicht als essenziell anzusehen
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	nicht erheblich	Die Halboffenlandbereiche des Plangebiets könnten der Art zur Nahrungssuche dienen, sind aber im Vergleich zu den in der Umgebung vorhandenen Bereichen kleinflächig und daher nicht als essenziell anzusehen
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude sind aufgrund des Zustandes und der Nutzung keine potenziellen Quartierstandorte. Die Halboffenlandbereich des Plangebiets könnten der Art zur Nahrungssuche dienen, sind aber im Vergleich zu den in der Umgebung vorhandenen Bereichen kleinflächig und daher nicht als essenziell anzusehen
<i>Myotis brandtii</i> , Große Bartfledermaus	Feuchtgebiete aller Art, Wälder, Halboffenland	Häufig Gewässernähe, feuchte Wälder aber auch strukturreiches Halboffenland, erneut häufig mit Gewässerbindung. Wochenstuben teils in Gebäuden.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude sind aufgrund des Zustandes und der Nutzung keine potenziellen Quartierstandorte. Die Halboffenlandbereich des Plangebiets könnten der Art zur Nahrungssuche dienen, sind aber im Vergleich zu den in der Umgebung vorhandenen Bereichen kleinflächig und daher nicht als essenziell anzusehen
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt. Überwinterung in großen Baumhöhlen oder Spaltenquartieren in Gebäuden und Felsen.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude sind aufgrund des Zustandes und der Nutzung keine potenziellen Quartierstandorte. Die Halboffenlandbereich des Plangebiets könnten der Art zur Nahrungssuche dienen, sind aber im Vergleich zu den in der Umgebung vorhandenen Bereichen kleinflächig und daher nicht als essenziell anzusehen
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häu-	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude sind aufgrund des Zustandes und der Nutzung keine potenziellen Quartierstandorte. Die Halboffenlandbereich des Plangebiets



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		fig in Dachstühlen. Überwinterung in Höhlen, Stollen, Kellern.		könnten der Art zur Nahrungssuche dienen, sind aber im Vergleich zu den in der Umgebung vorhandenen Bereiche kleinflächig und daher nicht als essenziell anzusehen
<i>Muscardinus avelanarius</i> , Haselmaus	Wälder, Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Laub- und Mischwälder mit gebüschreichen Lichtungen und Waldrändern. Besetzt werden auch Feldgehölze.	möglich	Die im Plangebiet gelegene Strauchgruppe ist relativ klein, erst ca. 20 Jahre alt und ca. 40 Meter vom nächsten, potenziellen Lebensraum entfernt. Eine Besiedelung ist unwahrscheinlich, jedoch nicht vollständig auszuschließen.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Quartiere in Baumhöhlen, aber auch Gebäude und Spalten. Überwinterung in Kellern und Höhlen.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude sind aufgrund des Zustandes und der Nutzung keine potenziellen Quartierstandorte. Die Halboffenlandbereich des Plangebiets könnten der Art zur Nahrungssuche dienen, sind aber im Vergleich zu den in der Umgebung vorhandenen Bereiche kleinflächig und daher nicht als essenziell anzusehen
<i>Nyctalus leisleri</i> , Kleiner Abendsegler	Wälder, Offenland, Siedlungsbereich, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen oder Nistkästen für Wochenstuben, die Jagd findet in einem extrem weiten Spektrum offener und halboffener Lebensräume in einem weiten Radius um das Quartier statt.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate, größere Entfernung zum nächsten geschlossenen Laubwald.
<i>Rhinolophus hipposideros</i> , Kleine Hufeisennase	Wälder, Halboffenland, Gebäude	Als Quartiere werden ruhige, warme Dachböden benötigt, Jagd erfolgt von offenen Bereichen bis hin zu Baumkronen in Wäldern.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude sind aufgrund des Zustandes und der Nutzung keine potenziellen Quartierstandorte. Die Halboffenlandbereich des Plangebiets könnten der Art zur Nahrungssuche dienen, sind aber im Vergleich zu den in der Umgebung vorhandenen Bereiche kleinflächig und daher nicht als essenziell anzusehen
<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus	geschlossene (Laub-) Wälder, Halboffenland an Siedlungen	Wochenstuben in Spalten verstecken hinter Baumrinde, aber auch in Baumhöhlen oder Gebäuden in Waldbereichen. Überwinterung in Höhlen und Stollen, Lebensraum zumeist	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude sind aufgrund des Zustandes und der Nutzung keine potenziellen Quartierstandorte. Die Halboffenlandbereich des Plangebiets



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		Wald, teilweise auch Mosaikstrukturen auf Gärten und Halboffenland in Siedlungsnähe.		könnten der Art zur Nahrungssuche dienen, sind aber im Vergleich zu den in der Umgebung vorhandenen Bereichen kleinflächig und daher nicht als essenziell anzusehen
Teichfledermaus	Gewässerreiches Halboffenland	Benötigt werden Gebäude für Sommerquartiere, Zur Nahrungssuche dient ein weites Spektrum von Halboffenland bis Offenland, jedoch bevorzugt an Gewässern.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude sind aufgrund Zustandes und Nutzung keine potenziellen Quartierstandorte. Nahrungssuche kann am (relativ nahegelegenen) Rhein erfolgen
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Potenzielle Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Quartiere und Nahrungshabitats.
Schmetterlinge				
<i>Iphioides podalirius</i> , Segelfalter	Strukturreiches (Halb-)offenland, lichte Wälder	Bevorzugt werden wärmebegünstigte Lagen, die Raupen fressen blühende Gehölze (Prunus-Arten). Offene, lichte Waldstrukturen aber auch halboffenes Grünland stellen Lebensräume für die adulten Tiere dar.	möglich	Die Gebüschstrukturen beinhalten potenzielle Wirtspflanzen, die Lage in einem Gewerbegebiet in Weißenthurm legt eine starke Aufheizung nahe, Wiesen zur Nahrungssuche für adulte Tiere sind im weiteren Umfeld vorhanden, eine Betroffenheit ist nicht sicher auszuschließen.
<i>Euplagia quadripunctaria</i> , Spanische Flagge, Russischer Bär	Gewässernähe, Halboffenland, Konversionsflächen	Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halboffenland befinden. Das Spektrum an Nahrungspflanzen ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland-Pfalz.	nicht erheblich	Die vorhandenen Strukturen sind etabliert, Hochstaudenfluren sind (aktuell) nicht vorhanden, eine Gewässernähe ist nicht gegeben. Im Plangebiet kommen keine für die Art besonders geeigneten Strukturen vor.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
Vögel				
<i>Falco subbuteo</i> , Baumfalke	Halboffenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen, Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Anthus trivialis</i> , Baumpieper	Offenland, Halb- offenland, Kraut- bestände	Bevorzugt Waldränder, Kahlschläge, größere Lichtungen sowie halboffenes bis offenes Kulturland. Man findet ihn auch in Heidelandschaft, Streuobstflächen sowie in Baumgruppen und Feldgehölzen an Hangflächen. Die Art benötigt im offeneren Gelände Singwarten und deckungsreiche Krautschichten.	nein	Der im Plangebiet vorhandene Lebensraum ist von geringer Größe und von Störungen geprägt, eine Relevanz für die Art ist nicht anzunehmen.
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halb- offenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf Feuchtwiesen und Feuchtwiesen in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind	nein	Das Plangebiet weist keine gut geeigneten Habitate auf, die Bodenfeuchte ist zu gering, der Bereich weist deutliche Störungen auf. Eine erfolgreiche Brut im Plangebiet ist daher auszuschließen.
<i>Alauda arvensis</i> , Feldlerche	Offenland	Benötigt werden weithin offene Acker- oder Wiesenbereiche mit teils lückiger Vegetation und niedrigem Aufwuchs.	nein	Die Lage des Plangebiets in einem Gewerbegebiet mit zahlreichen Gebäuden und Bäumen macht den Bereich für die Art ungeeignet
<i>Hippolais icterina</i> , Gelbspötter	Halboffenland, licht Wälder rund Gehölze	in Parks und verwilderten Gärten, aber auch Auenwälder, feuchte lockere Laubwälder und Feldgehölze	nicht erheblich	Eine Nutzung des Plangebiets ist nicht auszuschließen, die für die Art relevanten Flächen (Gebüsch) sind jedoch kleinflächig, ein Verlust daher für die Art nicht erheblich.
<i>Pluvialis apricaria</i> , Goldregenpfeifer	Offenland	Benötigt werden große Offenlandflächen mit sehr niedriger Vegetation.	nein	Theoretisch ist eine Nutzung der Dachbegrünung auf Teilen der bestehenden Kindertagesstätte möglich, jedoch von geringer Eignung auf-



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				grund der Teilung in verschiedene kleinere Einzelbereiche sowie die direkt umgebenden Bäume. Es erfolgt durch die Planung außerdem keine relevante Änderung der Bestandssituation in diesem Bereich.
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzwarten. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.	nein	Die Lage des Plangebiets mitten im Siedlungskörper mit verschiedenen Bäumen in und um das Plangebiet schließt eine Besiedelung aus.
<i>Anser anser</i> , Graugans	Grünland, Ackerland	Rastvogel, benötigt werden Äsungsflächen auf Äckern oder Wiesen, bevorzugt in Wassernähe.	nein	Die vorhandenen Wiesenflächen sind von geringer Größe und befinden sich inmitten des Siedlungskörpers in gestörten Bereichen (direkt neben einer Kindertagesstätte).
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	nein	Durch die Planung sind keine relevanten Quartierbäume oder Lebensräume zur Nahrungssuche in relevanter Weise betroffen.
<i>Picus viridis</i> , Grünspecht	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie mager bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahme.	nein	Im Plangebiet bestehen keine Althölzer, Ameisen sind in keiner besonderen Konzentration vorhanden, die Wiesen wachsen hoch auf.
<i>Accipiter gentilis</i> , Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nein	Keine Betroffenheit von Horsten oder geeigneten Jagdgebieten.
<i>Vanellus cristatus</i> , Kiebitz	(Feuchtes) Offenland, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrünland, aber auch vermehrt auf Ackerflächen vorkommend, hier bevorzugt extensivere Bewirtschaftung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	nein	Aufgrund der Lage im Siedlungskörper und der innerhalb des Plangebiets unzureichenden Bodenfeuchte sowie des Vorkommens von Hauskatzen ist ein Brutvorkommen des Kiebitz im Plangebiet auszuschließen.
<i>Circus cyaeus</i> , Kornweihe	Offenland	Brut findet in verschiedenen Biotopen des Offenlandes statt, sowohl in trockenen als auch feuchten Bereichen. Die Jagd findet im Offenland statt.	nein	Die Lage des Plangebiets innerhalb des Siedlungskörpers von Weißenthurm im Wechsel mit einer kleinen Halboffenlandfläche schließen eine Besiedelung der an Offenland angepassten Art aus.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Grus grus</i> , Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nein	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, kein relevanter Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Larus ridibundus</i> , Lachmöwe	Gewässer, Feuchtgrünland	Benötigt werden größere Stillgewässer.	nein	Im Plangebiet kommen keine Gewässer vor.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschlich geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nein	Im Plangebiet und seinem näheren Umfeld kommen keine Eichen vor. Nur geringe Eignung des Plangebietes aufgrund des überwiegend jungen Baum- und Strauchbestandes und dessen geringen Anteils. Ein Vorkommen ist daher sehr unwahrscheinlich.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halb- offenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halb- offenland zur Nahrungssuche.	nicht erheblich	Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwar teils überaus dichte Gehölzbestände zur Brut, jedoch von Störungen (Kindertagesstätte, Gewerbe) geprägt. Das Plangebiet kann prinzipiell dem Nahrungserwerb der Art dienen, ist aber aufgrund der geringen Größe von keiner besonderen Relevanz.
<i>Perdix perdix</i> , Rebhuhn	Halboffenland	Benötigt wird reich strukturiertes Offenland mit geringen Störungen in den Gehölzbereichen.	nein	Die Lage des Plangebiets inmitten eines Gewerbegebiets mit zahlreichen Störquellen schließt ein Vorkommen aus.
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Anser fabalis</i> , Saatgans	Gewässer, Offen- land, Acker	Die Art benötigt Grünflächen und Äcker zur Nahrungsaufnahme, stehende oder langsam fließende Gewässer als Rückzugsort und zur Brut.	nein	In der Umgebung des Plangebiets gibt es keine geeigneten Gewässer.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes	Häufig nahe an Gewässern, Brut auf einzelnen	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
	Grünland, Gewässer	größeren, störungsarmen Feldgehölzen.		Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Ardea alba</i> , Silberreiher	Seen, Flüsse, Altarme, Sümpfe, großflächige Grünländer	Benötigt werden Gewässer zur Brutzeit, danach werden auch großflächige Grünlandbereiche aufgesucht.	nein	Eine Gewässernähe ist nur bedingt gegeben (Rhein in ca. 1 km Entfernung), die vorhandene Wiese weist eine nur geringe Größe auf und liegt im Siedlungskörper. Der Lebensraum ist entsprechend nicht geeignet.
<i>Cygnus cygnus</i> , Singschwan	stehende Gewässer, Grünland	Benötigt werden stehende Gewässer als Rückzugsort und Grünland zur Nahrungsversorgung.	nein	Im Umfeld der Planung befinden sich keine geeigneten Gewässer.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nein	Keine Betroffenheit von geeigneten Lebensräumen.
<i>Athene noctua</i> , Steinkauz	Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Halboffenländer mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen und niedriger Vegetation zur Jagd.	nicht erheblich	Baumhöhlen sind im Plangebiet nicht vorhanden, die Außenanlagen der Kindertagesstätte könnte nachts der Jagd dienen, ist jedoch insgesamt wenig geeignet. Eine relevante Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
<i>Larus canus</i> , Sturmmöwe	störungsfreie Inseln und Verlandungsbereiche, Offenland	Benötigt werden störungsfreie Inseln und Verlandungsgebiete zur Brut, zur Nahrungsaufnahme werden Grünlandflächen aufgesucht.	nein	Keinerlei Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, erhebliche Entfernung zum Rhein und stark gestörter Bereich.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Prinzipiell kann ein Vorkommen der Art aufgrund der weiten Bandbreite an besiedelten Lebensräumen nicht sicher ausgeschlossen werden, jedoch sind die erheblichen Störungen im Bestand vorhanden (Kindertagesstätte, Gewerbe). Aus diesem Grund ist eine Brut im Plangebiet sehr unwahrscheinlich, eine erhebliche Betroffenheit nicht zu erwarten.
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim	nein	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		Nahrungserwerb eine große Bandbreite.		Verlust potenzieller Nahrungshabitate, große Siedlungsnähe.
<i>Coturnix coturnix</i> , Wachtel	Gehölzarme Kulturlandschaften	Benötigt wird gehölzarmes Offenland mit hoher Krautschicht sowie Bereiche mit niedrigem Wuchs zur Nahrungsaufnahme.	nein	Aufgrund der Störkulisse ist nicht mit einer Relevanz des Plangebiets für die Art auszugehen.
<i>Crex crex</i> , Wachtelkönig	Fluss- und Talauen, Moore, (Halb-)Offenland	Bewohnt werden überwiegend offene Landschaften, im Falle von Grünland wird hoch aufwachsendes Feuchtgrünland bevorzugt, es wird aber auch Ackerland angenommen.	nein	Die Lage inmitten des Siedlungskörpers von Weißenthurm mit zahlreichen aufragenden Elementen, geringer Bodenfeuchte in den offenen Bereichen und der bestehenden Störkulisse ist nicht von einer Relevanz des Plangebiets für die Art auszugehen.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	nein	Im Plangebiet kommen keine alten Bäume vor, es besteht eine erhebliche Störkulisse in Form von Gewerbe und einer Kindertagesstätte und die wenigen Grünbereiche sind von geringer Lebensraumqualität. Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungsdichte erreicht.	nein	Die Lage des Plangebiets im Siedlungskörper von Weißenthurm, sowie die vorkommenden Lebensräume schließen eine Relevanz für die Art aus.
<i>Falco peregrinus</i> , Wanderfalke	Offenland in Siedlungen	Die Art brütet ursprünglich in Felsen, heute jedoch primär im Siedlungsraum.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Gebäude sind ungeeignet als Brutplatz, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	baumhöhlenreiches Halboffenland, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Spechthöhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	nein	Es kommen keine Baumhöhlen im Plangebiet vor, die vorhandene Störkulisse sorgt für eine Entwertung des Lebensraums, eine Relevanz für die Art ist nicht anzunehmen.
<i>Pernis apivorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	nein	Aufgrund der Lage des Plangebiets im Siedlungskörper von Weißenthurm mit nur geringen Grünanteilen und hoher Störbelastung ist eine Relevanz für die Art auszuschließen.
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Randstreifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturreiches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Wei-	nein	Das Plangebiet befindet sich im Siedlungsgebiet von Weißenthurm. Die geringe vorhandene Wiesenfläche weist



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		<p>den mit extensiver Bewirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.“². Die Verbreitung in Rheinland-Pfalz beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgsbereiche.³</p>		<p>keine besondere Feuchte auf. Ein Brutvorkommen der Art ist nicht anzunehmen.</p>

² [http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname = Anthus + pratensis](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Anthus+pratensis)

³ [http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a = s&b = a&c = vsg&pk = V036](http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V036)



5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet wird primär einer Kindertagesstätte mit Grünanlagen, einer kleinen Fläche Halboffenland und einer teilweise abgerissenen Hallenanlage eingenommen. Die Planung sieht die Errichtung einer Neuen Kindertagesstätte im Bereich der abgerissenen Hallen, die Umnutzung von Hallenanlagen zu Katastrophenschutz Zwecken und die Überbauung des Halboffenlandbereichs vor. Faktisch kommt es damit zum Verlust des Halboffenlands innerhalb des Plangebiets.

Mit Ausnahme des Halboffenlandbereichs ist das Plangebiet planerischer Innenbereich, die Bebaubarkeit verändert sich dort entsprechend nicht. Unabhängig hiervon gelten grundsätzlich die Regelungen des Artenschutzes (vgl. auch §39 BNatSchG). Durch die Planungen kann es zu relevanten Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten kommen.

Fledermäuse

Durch die Planungen kommt es absehbar zu Veränderungen an bestehenden Bauwerken. Zwar ist aktuell nicht davon auszugehen, dass diese relevante Lebensstätten für Fledermäuse darstellen, dies kann sich jedoch zukünftig ändern. Es wird daher dazu geraten vor Baubeginn eine Kontrolle der Gebäude auf entsprechende Vorkommen vorzunehmen.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Zentral im Plangebiet befindet sich eine Strauchgruppe, welche der Art theoretisch als Lebensstätte dienen könnte. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszuschließen, sollten folgende Maßnahmen implementiert werden:

- Rodungszeitenregelung: Unter Einhaltung der gesetzlichen Rodungszeiten (vgl. §39 (5) Nr. 2 BNatSchG) zwischen Anfang Oktober und Ende Februar ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf die winterschlafhaltende Art zu rechnen. Die Tiere wandern dann nach Ende des Winterschlafs aus dem devastierten Bereich in die umgebenden Lebensräume ab.
- Zeitenregelung zur Rodung von Wurzelstöcken: Die Art überwintert häufig in Erdlöchern, mitunter unter Wurzelstöcken. Durch eine Beschränkung der Stockrodung auf den Zeitraum zwischen Anfang Mai und Ende September können Individuenverluste vermieden werden.
- Kein schweres Gerät: Die Rodungsarbeiten sollen ohne den Einsatz schweren Geräts (z.B. Harvester) auf den zu rodenden Flächen erfolgen. Hiermit können Individuenverluste der häufig in Erdlöchern überwinterten Art vermieden werden.
- In direkter Umgebung des Bereichs (westlich angrenzende Gebüschbestände) sollten 5 Haselmauskästen gehängt und dauerhaft unterhalten werden. Ziel ist die Schaffung sehr gut geeigneter Quartiermöglichkeiten in geeigneten Lebensräumen im direkten Umfeld, um den Tieren ein Abwandern in diese Bereiche zu ermöglichen.

Alternativ zu den vorliegenden Auflagen kann der Bereich innerhalb der Aktivitätszeit der Haselmaus (Meist Anfang Mai bis Ende September) von einem faunistischen Büro geprüft und mit der vorliegenden Situation angemessenen Auflagen freigegeben werden. Da die Flächennutzung von Jahr zu Jahr variiert, ist eine der Umsetzung der Maßnahme zeitnahe Situationserfassung erforderlich.



Segelfalter (*Iphiclides podalirius*)

Zentral im Plangebiet befindet sich eine Strauchgruppe an einem kleinen Südhang, welche den Larven der Art als Lebensstätte dienen könnte. Durch die Planung entfällt diese auf einer Fläche von ca. 320 m². Im näheren Umfeld befinden sich auf großen Flächen gleichwertige Lebensräume, relevante Auswirkungen sind daher nicht anzunehmen.



Abb. 10: Überlagerung Luftbild-Bebauungsplan Ausweichlebensräumen Luftbild Quelle: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/ abgerufen am 02.07.2025

Vögel (kulturfolgende Arten, Allerweltsarten)

Vermeidungsmaßnahmen: Vögel

Gesamtes Plangebiet

Vermeidungsziel: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

Maßnahme: Gehölzrodungen

Zur Vermeidung der Betroffenheit von besonders geschützten Arten gemäß den Verbotsstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind Gehölzrodungen und Baufeldräumung nur außerhalb der Brutzeiten gemäß den Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BNatSchG (zwischen 01. Oktober und 28/29. Februar) durchzuführen.

Unnötige Lärm- und Lichtemissionen sollten im Rahmen der Bauarbeiten weitestgehend vermieden werden, um Vögel und Säugetiere in der Umgebung u.a. bei Brut, Durchzug, beim Ruhen oder Jagen nicht zu stören (Einsatz von modernen Arbeitsgeräten, keine unnötige Beleuchtung beim Bau und der folgenden Nutzung).

Erschütterungen und Lärm können zu einem zeitlich begrenzten Qualitätsverlust von Quartieren und/oder Jagdhabitaten führen und sind daher auf das Nötigste zu reduzieren.



Allgemein sind die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten (z.B. Rodungszeiten).

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist eine Verträglichkeit der Planung mit den Anforderungen des Artenschutzes anzunehmen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/bo
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, Juli 2025